AG Amberg, Beschluss v. 22.01.2021 – 4 Gs 129/21 jug

Titel:

Kein Fall der notwendigen Verteidigung nach § 68 JGG

Normenkette:

JGG § 68

Schlagworte:

Ermittlungsverfahren, Sachbeschädigung, Pflichtverteidiger, Beiordnung, Verteidigung

Rechtsmittelinstanz:

LG Amberg, Beschluss vom 04.02.2021 – 51 Qs 1/21 jug

Tenor

Der Antrag des Beschuldigten … ihm einen Pflichtverteidiger zu bestellen, wird abgelehnt.

Gründe

1
Ein Fall der notwendigen Verteidigung nach § 68 JGG liegt nicht vor. Insbesondere ist die Mitwirkung eines Verteidigers auch nicht wegen der Schwere der Tat, der Schwere der zu erwartenden Rechtsfolgen oder wegen der Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage geboten. Ebenfalls ist nicht ersichtlich, dass sich der Beschuldigte nicht selbst verteidigen kann.

… Richterin am Amtsgericht